



Training / Betreuung – Haftungsausschluss CYC 2017

Ich melde hiermit mein/e Kind(er) _____ (Name, Vorname), geboren am _____ (Geburtsdatum) zu Trainings- und Betreuungsmaßnahmen des Chiemsee Yacht Clubs in 2017 an.

Trainings und Betreuungsmaßnahmen sowie die Teilnahme an Regatten, können auch auf anderen Segel- Revieren (wie zum Beispiel Gardasee, Mittelmeer, Bodensee, Ostsee,...) durchgeführt werden.

Training/Betreuung ist Angelegenheit des Seglers, oder der Erziehungsberechtigten. Für die Sicherheitsausrüstung des Bootes und für geeignete Schwimmwesten ist der jeweilige Erziehungsberechtigte zuständig.

Teilnahmeberechtigt sind nur Kinder mit Freischwimmerzeugnis.

Der Haftungsausschluss bezieht sich auch auf die Zeit vor und nach den direkten Trainings und Betreuungszeiten, sowie auf die An- und Abreise.

Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung an einem Training/ Betreuung teilzunehmen liegt allein beim Segler oder den Erziehungsberechtigten. Diese sind auch für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des teilnehmenden Bootes verantwortlich.

Der Chiemsee Yacht Club ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der jeweiligen Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Chiemsee Yacht Club den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Chiemsee Yacht Clubs, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden in jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Chiemsee Yacht Clubs, seine Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt- beziehungsweise vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadensersatzhaftung des Chiemsee Yacht Clubs ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Hiermit erklärt der Teilnehmer, dass er mit der Speicherung, Verarbeitung und Veröffentlichung von Fotos oder Videos von ihm unwiderruflich und unentgeltlich einverstanden ist.

Den Anweisungen der mit der Durchführung von Chiemsee Yacht Club beauftragten Trainer und Betreuer ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Zur Kenntnis genommen

Ort, Datum _____

Name in Druckschrift _____

Unterschrift der Erziehungsberechtigten _____

Telefon (unbedingt erforderlich) _____